

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 494), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 18 - 313) (Beilage 512).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. März 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Konrath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Konrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. März 2003

Der Berichterstatter:

Konrath eh.

Der Obmann des Rechtsaus-  
schusses als Vorsitzender der  
gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.